



KULTUSMINISTER
KONFERENZ



Beauftragter der Bundesregierung
für jüdisches Leben und
den Kampf gegen Antisemitismus

**Gemeinsame Empfehlung
des Zentralrats der Juden in Deutschland,
der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten
und der Kultusministerkonferenz zum
Umgang mit Antisemitismus in der Schule (2021)**

**HANDREICHUNG DER GEMEINSAMEN ARBEITSGRUPPE ANTISEMITISMUS
ZUR VERANKERUNG DES THEMAS ANTISEMITISMUS
IN DER LEHRKRÄFTEBILDUNG**

*Beschluss der 36. Kommission Lehrkräftebildung am 15./16.05.2025
und der 3. Schulkommission am 09.10.2025*

0. PRÄAMBEL

„Eines Tages stand auf meinem Platz ‚Juden ins Gas!‘. Der Lehrer sagte, das sei sicher nicht so gemeint, mehr ist nicht passiert. Zu Hause habe ich geweint. Was ist, wenn die Geschichte sich doch wiederholt?“ (Jüdische Schülerin, 13 Jahre, Niedersachsen)

„In der Schule schreien sie ständig, Juden seien Hurensöhne, töten müsste man uns alle. Zum Glück weiß niemand, dass ich jüdisch bin. Meine Eltern haben mir verboten, die Wahrheit zu sagen. Wenn ich gefragt werde, lüge ich.“ (Jüdischer Schüler, 15 Jahre, Nordrhein-Westfalen)¹

Angesichts des virulenten Judenhasses kommt der Bildung eine essentielle Rolle zu. In der Gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule wird ein besonderer Fokus auf die Lehrkräftebildung gelegt. Es ist erforderlich, Lehrkräfte aller Unterrichtsfächer mit den notwendigen Kompetenzen und dem notwendigen Wissen auszustatten, damit sie Antisemitismus erkennen, benennen und auf ihn reagieren können. Dies ist die Voraussetzung, um auch Schülerinnen und Schüler entsprechend zu sensibilisieren. Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 kommt diesem Thema eine besondere Dringlichkeit zu.²

In einem ersten Schritt ist das Thema Antisemitismus in die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK in der Fassung vom 7.10.2022) aufgenommen worden und damit für Lehrkräfte aller Fachrichtungen und Lehramtstypen verbindlich.

Das vorliegende Papier stellt eine Handreichung dar, mit Hilfe derer die systematische Vermittlung des Themas Antisemitismus in der Lehrkräftebildung sowohl fachübergreifend als auch fachspezifisch ausgestaltet werden und wie diese besser gelingen kann. Dabei werden alle drei Phasen der Lehrkräftebildung mit dem Ziel eines kumulativen Kompetenzaufbaus in den Blick genommen. Voraussetzung hierfür ist ihre engere Verzahnung und Abstimmung aufeinander. Die Vermittlung hat auf Grundlage aktueller fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung zu erfolgen, auch weil Erscheinungsformen des Antisemitismus dynamisch und ständig im Wandel begriffen sind.

¹ Die Zitate wurden im Rahmen eines Austauschs mit jüdischen Jugendlichen über die Auswirkungen des 7. Oktober 2023 anonymisiert erfasst.

² Siehe Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2023 „[Maßnahmen gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit schützen unsere Demokratie](#)“.

In einem ersten übergreifenden Teil werden grundlegende Inhalte, Kompetenzen und methodisch-didaktische Hinweise gegeben, bevor der Fokus auf die einzelnen Phasen der Lehrkräftebildung gerichtet wird. Adressatinnen und Adressaten der Handreichung sind die lehrkräftebildenden Universitäten, die Studienseminare, die Ausbildungsschulen und die Landesinstitute sowie die wissenschafts- und schulseitige Bildungsverwaltung und nicht zuletzt die Schulleitungen, die für die Umsetzung an den Schulen von entscheidender Bedeutung sind.

1. HINWEISE FÜR DIE AUS-, -FORT- UND -WEITERBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN

Grundlagenwissen zu

- Judentum in seiner Vielfalt
- jüdisches Leben in Deutschland in Geschichte und Gegenwart
- Grundkenntnisse zur Entstehung, Geschichte und Gegenwart des Staates Israel und zum Nahostkonflikt
- Grundlagen der Antisemitismusprävention:
 - freiheitliche demokratische Grundordnung, Verfassung, Gesetze, Grenzen der Meinungsfreiheit
 - Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses
- Antisemitische Symbolik und Codes
 - ⇒ *Verweis auf die Gemeinsame Erklärung von 2016*³
- Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA, verschiedene Formen des historischen und gegenwärtigen Antisemitismus, v. a. auch israelbezogenen Antisemitismus, Verschwörungsdenkschulen
 - ⇒ *Verweis auf die Gemeinsame Empfehlung von 2021*
- Aktualitätsbezüge (jeweils aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus berücksichtigen)
- Antisemitismus in digitalen Räumen: u.a. soziale Medien und Diskurse, in denen sich Jugendliche bewegen, z. B. TikTok
- Erarbeitung fachspezifischer und fächerübergreifender Zugänge zu den Themenfeldern Antisemitismus und jüdisches Leben

Sicherheit erreichen für

Prävention:

- Maßnahmen zur Entwicklung einer demokratischen Schulkultur
 - ⇒ *Verweis auf Empfehlung Demokratiebildung der KMK von 2018, SWKGutachten von 2024*
- Erkennen von Antisemitismus und Dekonstruktion von antisemitischen Stereotypen und Vorurteilen sowie strafrechtlich relevanten Äußerungen
- Unterscheidung Meinung, Streit, Konflikt unter Schülerinnen und Schülern etc. vs. antisemitischer Äußerungen

Intervention/Repression:

- Umgang mit konkreten Vorfällen auf der schulischen Ebene:
 - Schutz und Berücksichtigung Betroffener

³ Alle zitierten Veröffentlichungen siehe Abschnitt 6.

- Anwendung definierter Verfahren, z.B. Notfallpläne, Meldesysteme, Krisenordner, Ergreifen von Ordnungsmaßnahmen
- Anwendung geeigneter Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Einschaltung der Polizei bei strafrechtlich relevanten Vorfällen
- Nutzung von Beratungsstrukturen/Beratungsangeboten
- Kooperation mit Opferberatung, Jugendhilfe, Polizei und anderen Einrichtungen

Methodisch umsetzen über

- Reflexion der eigenen Sozialisation, Einstellung und Haltung, z. B. Biographiearbeit, Sensibilität für unbewusste Weitergabe von Vorurteilen
- Adressieren von Antisemitismus als spezifisches Weltbild mit notwendig spezifischen Bedarfen im Kontext von Antidiskriminierung, Demokratiebildung und Gleichstellung
- Einbeziehung jüdischer Perspektiven in verschiedenen thematischen Kontexten, wie z. B. die Wahrnehmung von Antisemitismus aus Sicht der Betroffenen
- Einbeziehung aktueller Erscheinungsformen von Antisemitismus, auch in digitalen Räumen, z. B. Social Media, KI
- Herstellung von Bezügen zum eigenen Schulalltag und Unterrichten, Berührungspunkte zum Judentum
- Beziehungsarbeit, Gesprächsführung, Fallbeispiele
- Kooperation mit außerschulischen Lernorten und Bildungsträgern

2. VERANKERUNG DES THEMAS ANTISEMITISMUS IN DER LEHRKRÄFTEBILDUNG (1. UND 2. PHASE)

VORBEMERKUNG:

Eine verbindliche Verankerung des Themas Antisemitismus in der Lehrkräftebildung sollte in der ersten, universitären Phase den Schwerpunkt auf die wissenschaftsbasierte fachliche Grundlage legen, in der zweiten Phase dann auf Handlungswissen und Handlungskompetenz. Hierbei sollte die Verzahnung von erster und zweiter Phase unbedingt sichergestellt werden.

2.1 STUDIUM (1. PHASE)

Strukturelle Verankerung

- Aufnahme des Themas Antisemitismus in die Standards für die Lehrkräftebildung (*Arbeitstitel*)⁴; Herstellung fachspezifischer Bezüge zum Themenfeld in möglichst vielen Fächern ungeachtet der besonderen Verantwortung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer
- Frage der Umsetzung in die universitäre Praxis angesichts der Autonomie der Hochschulen
 - ⇒ Appell an die Hochschulen, im Einklang mit den Beschlüssen der HRK, entsprechende Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnungen anzuregen
- regelmäßiger Austausch unter den Ländern zur Frage des Umsetzungsstandes an den Universitäten und über Best-Practice-Modelle

Gelingensbedingungen,

- sichtbare explizite Verortung (nicht subsummiert unter Rassismus, Menschenrechtsbildung, Demokratiebildung etc.)
- eigenständige Thematisierung und nicht nur als Komponente von interreligiösen Dialogformaten, von Friedens- und Konfliktforschung oder reduziert auf den „Nahost-Konflikt“ [ST]
- Ausbau des Angebots hochschuldidaktischer Veranstaltungen für die qualifizierte Vermittlung des Themas zur Fortbildung des hochschulischen Lehrpersonals

⁴ Hinweis:

Die Standards für die Lehrerbildung Bildungswissenschaften und die Fachstandards (bzw. Inhaltlichen Anforderungen) werden derzeit überarbeitet und sollen künftig in einem Dokument erscheinen.

2.2 VORBEREITUNGSDIENST (2. PHASE)

Strukturelle Verankerung

- Verankerung des Themas Antisemitismus in der schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter gem. den Standards für die Lehrkräftebildung (Arbeitstitel)

Gelingensbedingungen,

- Ausbau des Angebots für eine hinreichende Qualifizierung des ausbildenden Personals (z. B. Haupt- und Fachseminarleitungen)
- möglichst breite Verankerung über die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer hinaus und Kooperationen zwischen den Ausbildenden (konkrete Anknüpfungspunkte in den Curricula/inhaltliche Bezüge in den einzelnen Fächern aufzeigen)

3 VERANKERUNG DES THEMAS ANTISEMITISMUS IN DER LEHRKRÄFTE-FORT- UND WEITERBILDUNG (3. PHASE)

VORBEMERKUNG:

Fortbildungen gehören zum Professionsverständnis von Lehrkräften und zu deren Dienstpflicht. Schulinterne Fortbildungen können aufgrund der größeren Reichweite der Informationen innerhalb des Kollegiums ein hilfreiches Instrument sein. Ange- sichts der gesellschaftlichen Relevanz des Themas Antisemitismus ist es wichtig, sowohl kurzfristig als auch langfristig attraktive und niederschwellige Fortbildungs- angebote zum Thema Antisemitismus bereitzustellen.

Der Schwerpunkt in der dritten Phase sollte insbesondere auf Methoden und Handlungskompetenz liegen. Darüber hinaus sollte vor allem Quer- und Seiteneinsteige- rinnen und -einstiegern dazu das nötige Grundlagenwissen vermittelt werden.

Dementsprechend ist es wünschenswert, dass die Länder kurzfristig prüfen, wie so- wohl Verfügbarkeit, Attraktivität und Verbindlichkeitscharakter entsprechender Fort- bildungsveranstaltungen gesteigert werden können, so dass möglichst viele Lehr- kräfte an Fortbildungen zum Thema Antisemitismus teilnehmen.

Strukturelle Verankerung:

- Vorhalten eines möglichst breiten, bedarfsgerechten und qualifizierten Fortbil- dungsangebots für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten
- Qualifizierungsangebote für Schulleitungen/Führungskräfte/Funktionsträger in den entsprechenden Fortbildungen und/oder Qualifizierungsprogrammen
- Sicherstellung eines routinierten Umgangs mit Notfallplänen, Meldesystemen, Krisenordnern und Vorfällen
- Antisemitismusprävention als Querschnittsthema an vorhandene Fort-/Weiter- bildungsangebote funktionsspezifisch andocken und bei modularen Angeboten vorsehen
- Nutzung schulinterner Fortbildungen als Instrument mit großer Reichweite zur Verankerung des Themas innerhalb des Schulkollegiums

Gelingensbedingungen,

- Angebote für eine hinreichende Qualifizierung des fortbildenden Personals
- Bereitstellung von Ressourcen (Zeit und Finanzen) für die Entwicklung und Um- setzung von Angeboten zur Professionalisierung der Lehrkräfte und Begleitung von Schulen
- Unterstützung der Teilnahme an den Fortbildungen durch entsprechende Frei- stellungen
- Fortbildungreihe mit Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen

- adressatenbezogene Fortbildungen nach Standards antisemitismuskritischer Bildung: Basiswissen (als Angebot für jede Lehrkraft) – funktionsbezogene Fortbildung – fachgebundene Fortbildung
- thematische Angebote z. B. im Hinblick auf Schulprogrammentwicklung/Schulkonzepte, Gestaltung der Erziehungspartnerschaft im Kontext von Präventionsarbeit
- Beraten und Begleiten der Schulen (Schulentwicklungsberatung) bei der Schulprogrammarbeit, Konzeptarbeit und der Krisenintervention
- schulinterne Fortbildungen als besonders effektives Instrument => Anknüpfung an Schulentwicklungsprozesse
- Etablierung ganzheitlicher Präventionsangebote und Angebote für die Präventionsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen (Schulebene; Klassenebene, Schülerebene)
- Thematisierung von Antisemitismus bei der Schulleitungsqualifizierung und bei Schulleiterdienstbesprechungen
- Fortbildung auch in multiprofessionellen Teams unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit, Schulpsychologen und bei Grundschule von Horterzieherinnen/Horterziehern bzw. pädagogischen Fachkräften und Betreuern
- Qualifizierungsangebote für administrative Kräfte und Multiplikatoren
- Nutzung von Unterstützungssystemen zur Schulentwicklung als auch für Betroffene, z. B. Beratungsstellen
- notwendige Bausteine (z. B. im Hinblick auf Schulprogrammentwicklung)
- Qualitätssicherung

Gute Beispiele von Fortbildungsformaten

- Begleiten und Beraten der Lehrkräfte
- Beratungsangebote gekoppelt mit Fortbildungsmöglichkeiten
- anlassbezogene Sprechstunden, auch digital
- Einbeziehung anderer Berufsgruppen (Juristen, Polizisten) und externer Kooperationspartner

6. LITERATUR

Judentum vermitteln

[Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule](#) (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 01.09.2016 und Beschluss der KMK vom 08.12.2016) ([englische Version](#))

[Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule](#) (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 18.03.2021, Beschluss der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vom 26.04.2021, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.06.2021) ([englische Version](#))

[Kommentierte Materialsammlung zur Vermittlung des Judentums](#), zusammengestellt vom Zentralrat der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz

Demokratiebildung

[Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule](#) (Beschluss der KMK vom 11.10.2018)

[Demokratiebildung als Auftrag der Schule – Bedeutung des historischen und politischen Fachunterrichts sowie Aufgabe aller Fächer und der Schulentwicklung](#) (Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz von 07/2024)

Lehrkräftebildung

[Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften](#) (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fassung)

[Ländergemeinsame Eckpunkte zur Fortbildung von Lehrkräften als ein Bestandteil ihrer Professionalisierung in der dritten Phase der Lehrerbildung](#) (Beschluss der KMK vom 12.03.2020)